

SATZUNG

Die heute gegründete Wählergruppe der Gemeinde Reußenköge für die Gemeindewahl gibt sich folgende Satzung:

§ 1

Die Wählergruppe im Sinne des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 5.12.1961 trägt den Namen

„Wählergemeinschaft Reußenköge“ (WGR)

§ 2

Die Wählergruppe hat ihren Sitz in der Gemeinde Reußenköge

§ 3

Der Tätigkeitsbereich der Gruppe erstreckt sich auf das Wahlgebiet der Gemeinde Reußenköge.

§ 4

Die Mitglieder können anderen politischen Parteien angehören, jedoch nur, soweit diese im Tätigkeitsbereich der WGR keine eigenen Kandidaten für die Gemeindewahl aufstellen.

§ 5

Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung und Aufnahme in den Ortsverband erworben.

§ 6

Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt in einer Mitgliederversammlung. Die Wahl erfolgt geheim, es müssen mindestens 5, höchstens 9 Kandidaten angekreuzt werden.

§ 7

Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und Kassierer.

§ 8

Der Vorstand hat die Interessen der Mitglieder der Wählergruppe zu vertreten.

§ 9

Zur Unterzeichnung der Wahlvorschläge ist der Vorstand befugt. Außerdem soll er alle nach dem Wahlgesetz und der Wahlordnung erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen für die Wählergruppe abgeben.

§ 10

Die Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Reußenköge, den 17.01.1962

§ 6 geändert durch Mitgliederbeschluss vom 14.02.2013